Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

29.10.2024 - Bekanntmachung Nr. 75

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 7. November 2024

29.10.2024 - Bekanntmachung Nr. 76

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 7. November 2024

29.10.2024 - Bekanntmachung Nr. 77

Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Am Güterbahnhof“

29.10.2024 - Bekanntmachung Nr. 78

Widmung von Straßen in der Gemarkung Soltau

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Am Donnerstag, dem 07.11.2024, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Schulausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung der Protokolle der Sitzungen vom 16.05.2024 und 13.08.2024
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Haushalt 2025
8	Anfragen und Anregungen
9	Einwohnerfragestunde
10	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 25.10.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Am Donnerstag, dem 07.11.2024, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Sozialausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2024
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Bericht aus dem Demenznetzwerk
8	Haushalt 2025
9	Anfragen und Anregungen
10	Einwohnerfragestunde
11	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 25.10.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

B e k a n n t m a c h u n g

Einziehung

einer Teilfläche der Gemeindestraße „Am Güterbahnhof“, Gemarkung Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str. Nr.	Straßenname	Flur	Flurstück	qm
A 32	Am Güterbahnhof	21	182/22	398 m²

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Näheres zu den Voraussetzungen der Klageerhebung finden Sie auch auf der Internetseite
https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsprozess/verwaltungsgerichtsprozess-156679.html.

Soltau, den 24.10.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Olaf Klang

B e k a n n t m a c h u n g

Widmung

von Straßen in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zu Gemeindestraßen nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße Flur Flst.	Ende d. Straße Flur Flst.
M 6	Moorstraße	19	126/25	55	19 254/13	19 126/27 126/28

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Näheres zu den Voraussetzungen der Klageerhebung finden Sie auch auf der Internetseite
https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsprozess/verwaltungsgerichtsprozess-156679.html.

Soltau, den 23.10.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Olaf Klang